

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 11. Jänner 2012

14. Stück

57. Festlegung der Höhe der Kostenbeteiligung zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2012/2013

57. Festlegung der Höhe der Kostenbeteiligung zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2012/2013

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2012/2013, Mitteilungsblatt vom 5.1.2012, Studienjahr 2011/2012, 11. Stück, Nr. 54, der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2012/2013, Mitteilungsblatt vom 5.1.2012, Studienjahr 2011/2012, 12. Stück, Nr. 55, und der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium „Molekulare Medizin“ an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2012/2013, Mitteilungsblatt vom 5.1.2012, Studienjahr 2011/2012, 13. Stück, Nr. 56, beschlossen:

§ 1

Die Höhe der Kostenbeteiligung an den Kosten der Durchführung des Aufnahmeverfahrens wird mit €97,- festgesetzt.

§2

Die Kostenbeteiligung muss im Zeitraum vom 27.2. bis 12.3.2012 vollständig auf dem Bankkonto einlangen, dessen Bankverbindungsdaten vom Rektorat im Rahmen der Internet-Anmeldung in der Anmeldebestätigung bekannt gegeben wird.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor
